

Arbeitsschutzpolitik

Zweck:

Die Arbeitsschutzpolitik bildet die Grundlage für das Engagement von Carl C. A/S, die Anforderungen der ISO 45001 zu erfüllen und das Unternehmen verantwortungsvoll unter guten arbeits- und sicherheitsbezogenen Bedingungen zu führen.

Bei Carl C. A/S sind unsere Mitarbeitenden unsere wichtigste Ressource. Wir legen großen Wert auf ein Arbeitsumfeld, das von Vertrauen, Zusammenarbeit und Respekt geprägt ist. Wir arbeiten aktiv an einem sicheren, gesunden und inklusiven Umfeld, in dem alle die gleichen Rechte genießen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion oder politischer Überzeugung.

Wir haben null Toleranz gegenüber Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Korruption und Bestechung. Mitarbeitende erhalten faire Bedingungen in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit sowie Kranken- und Elternurlaub.

Zur Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen führen wir regelmäßige Sicherheitsbegehungen durch und beziehen Mitarbeitende aktiv in Entscheidungen ein, die ihre Arbeit betreffen. Offene Kommunikation und Mitarbeiterbeteiligung sind Schlüsselfaktoren, um Wohlbefinden und ein Umfeld zu schaffen, in dem alle ihr Bestes geben können.

Arbeitsschutz und Sicherheit:

Carl C. A/S setzt sich für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ein, in dem Risiken verhindert werden und Mitarbeitende ihre Arbeit sicher ausführen können. Wir führen regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitsbegehungen durch und stellen sicher, dass alle über das notwendige Wissen und die Schulung verfügen, um verantwortungsvoll zu arbeiten.

Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und körperlicher Belastung – insbesondere bei schweren Hebearbeiten – wenden wir sichere Arbeitsmethoden an, nutzen technische Hilfsmittel und passen Aufgaben bei Bedarf an.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten denselben Grundsätzen folgen und ihre Mitarbeitenden durch sichere Arbeitsverfahren, geeignete Ausrüstung und die Einhaltung geltender Vorschriften schützen.

Arbeitszeit und Zeiterfassung:

Carl C. A/S gewährleistet ein gesundes Arbeitsumfeld, indem die Arbeitszeiten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und Tarifverträgen organisiert werden. Durch Zeiterfassung und klare Regelungen zu Gleit- und Überstunden wird das Gleichgewicht zwischen Arbeit und Freizeit gewahrt und Überlastung vorgebeugt.

Abschnitt 02: Organisation und Leitung

Erstellt von.:FTJ

Datum: 12.11.2025

Doc. Nr.: Q10-1.3

Geändert von:

Datum:

Approved of: ATJ



Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten:

Der Code of Conduct von Carl C. verpflichtet uns, unser Geschäft mit Integrität und Respekt für die Menschenrechte zu führen. Von Mitarbeitenden und Lieferanten wird erwartet, dass sie diese Grundsätze einhalten und in der gesamten Wertschöpfungskette umsetzen.

Gesetzgebung und Ethik:

Alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards müssen eingehalten werden. Korruption, Bestechung und unethisches Verhalten werden nicht toleriert.

Arbeitsbedingungen und Menschenrechte:

Diskriminierung, Zwangsläufigkeit und Kinderarbeit sind verboten. Mitarbeitende haben das Recht auf freie Vereinigungsbildung, Arbeitssicherheit sowie faire Lohn- und Arbeitszeitbedingungen.

Psychosoziales Arbeitsumfeld:

Carl C. A/S arbeitet aktiv daran, Mobbing, Belästigung und Stress durch offene Kommunikation, Führungskräfteschulungen und Maßnahmen zur Förderung des Wohlbefindens zu verhindern.

Schwangerschaftspolitik:

Carl C. A/S stellt sicher, dass schwangere Mitarbeitende unter sicheren Bedingungen arbeiten können. Aufgaben können bei Bedarf angepasst werden, und Mitarbeitende werden ermutigt, ihre Führungskraft frühzeitig zu informieren, um gemeinsam Lösungen zu finden. Von allen wird erwartet, Rücksicht auf schwangere Kolleginnen zu nehmen.

Meldung und Lernen:

Unfälle, Beinaheunfälle und Beobachtungen werden systematisch erfasst und zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit und Arbeitsabläufe genutzt.

Rauch- und Alkoholpolitik:

Rauchen, einschließlich E-Zigaretten, ist in den Innenbereichen von Carl C. A/S nicht gestattet. Im Freien darf nur an den ausgewiesenen Raucherbereichen mit bereitgestellten Aschenbechern geraucht werden – stets unter Rücksichtnahme auf die Umgebung.

Der Konsum von Alkohol (einschließlich alkoholfreiem Bier) oder berauschen Substanzen ist auf dem Betriebsgelände und während der Arbeitszeit nicht gestattet. Alkohol darf nur bei gesellschaftlichen Veranstaltungen oder besonderen Anlässen außerhalb der Arbeitszeit und nur nach Absprache mit der Geschäftsleitung konsumiert werden.